MÖMLINGER CARNEVAL VEREIN 1953 e.V.

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Auch ein kleiner Verein wie unser Mömlinger Carneval Verein 1953 e.V. (MCV) muss den neuen Anforderungen im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 28.05.2018. in Kraft getreten ist, und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gerecht werden.

Wir informieren daher im Merkblatt zur Datenschutzerklärung über die vom MCV erhobenen, gespeicherten und genutzten personenbezogenen Daten der Mitglieder und die Übermittlung der Daten an Dritte:

Der MCV erhebt und speichert personenbezogene Daten, die für die Mitgliedschaft in einem Karnevalverein erforderlich sind.

Dies sind zunächst Deine Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefon-, Handynummer und/oder vergleichbare Daten) sowie zum Einzug des Vereinsbeitrags die Bankverbindung. Im Rahmen des internen Vereinslebens werden von Dir ausgefüllte freiwillige Daten, wie Foto, Hochzeitsdatum, Name des Ehepartners und/oder vergleichbare Daten) ebenfalls gespeichert.

Der Verein veröffentlicht ggf. Deinen Namen und Fotos/Videos von Dir im Internet und in der Presse.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Fastnachtsverband Franken e.V. (FVF) findet nur im Rahmen der in den Satzungen des Verbandes festgelegten Zwecke statt. Die Meldung der personenbezogenen Daten an den FVF ist Voraussetzung für die Teilnahme an Seminaren, Schulungen und Workshops des FVF sowie die Verleihung von FVF-Orden.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der zuvor erwähnten Fälle, findet nicht statt.

Alle Mitgliederdaten, die MCV verarbeitet und nutzt, unterliegen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Du eingewilligt hast.

Für eine ganzheitliche Verwaltung und Betreuung ist demnach Deine ausdrückliche Einwilligung erforderlich. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Deiner Daten obliegt dem MCV. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gem. § 38 BDSG derzeit nicht erforderlich.

Wir weißen daraufhin, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichen Daten auch in Staaten abrufbar sind die keine, der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren, Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Du hast nach dem BDSG und der DSGVO ein Recht auf Auskunft über Deine beim MCV gespeicherten Daten.

Deine Einwilligung gilt über die Beendigung Deiner Mitgliedschaft im Mömlinger Carneval Verein 1953 e.V. hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Deinen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Mömlingen im Mai 2018